



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Toni Schuberl, Rosi Steinberger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 22.04.2022

### Illegale Waffen im Landshuter Raum

Die Antwort auf die Schriftliche Anfrage vom 05.11.2020 „Illegale Waffen in Niederbayern – 4. Versuch“, Drs. 18/12293 ergibt eine Häufung illegaler Waffen im Raum Landshut im Zeitraum von 2011 bis 2019.

2011 wurden in Landshut einmal 13 Waffen, darunter Gewehre, Pistolen und Revolver und einmal in Saal an der Donau fünf Waffen, darunter sogar ein Maschinengewehr, Pistole und Revolver gefunden. 2012 wurden in Landshut einmal acht Waffen und einmal fünf Waffen (Gewehre, Pistolen und Revolver) gefunden. 2014 kamen in Ergolding sechs Kurzwaffen zum Vorschein. 2015 wurden in Landshut einmal acht Waffen und einmal zehn Waffen (Gewehre, Pistolen und Revolver) gefunden. 2017 waren es einmal sieben Waffen in Landshut und fünf Kurzwaffen in Postau. 2018 wurden in Essenbach sieben Waffen (Gewehre, Pistolen und Revolver), in Landshut zehn Waffen (Gewehr und Schreckschusswaffen) und in Velden 26 Waffen (Gewehre, Pistolen und Revolver) gefunden. 2019 wurden in Velden erneut 26 Waffen (Gewehre und Pistolen) gefunden.

Von insgesamt 33 Fällen illegaler Waffenfunde in Niederbayern zwischen 2011 und 2019 vermutete die Polizei in fünf Fällen Extremisten. Drei Personen seien dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zuzurechnen, eine Person weist Bezüge sowohl zum Phänomenbereich Reichsbürger und Selbstverwalter als auch zum Rechtsextremismus auf, eine Person ist allein dem Phänomenbereich Reichsbürger und Selbstverwalter zuzuordnen. In einem Fall war ein Mitglied des Outlaw Motorcycle Clubs betroffen.

Nun wurde in Tondorf im Landkreis Landshut ein umfangreiches Waffenlager entdeckt im Zusammenhang der Aufdeckung eines Umsturzversuchs einer rechtsextremen Organisation.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Gibt es einen Zusammenhang zwischen den bisherigen Besitzern illegaler Waffen und dem aktuellen Fall in Tondorf? ..... 3
- 2.1 Gab es neue Erkenntnisse zu den bisherigen Waffenfunden? ..... 3
- 2.2 Hat die Staatsregierung vor, die bisherigen Waffenfunde vor dem Hintergrund des Falls in Tondorf neu zu untersuchen (bitte begründen)? ..... 3

---

3.1	In welchen Orten wurden seit 2020 (anschließend an den Zeitraum der Schriftlichen Anfrage Drs. 18/12293) in Niederbayern illegale Waffen entdeckt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? .....	4
3.2	Welche Waffen wurden dort jeweils entdeckt (bitte auch Anzahl der Waffen angeben)? .....	4
3.3	Welcher extremistische Hintergrund ist hierbei jeweils festgestellt oder vermutet worden? .....	4
4.	Welche der seit 2011 bis heute erfolgten Waffenfunde mit extremistischem Hintergrund waren im Bereich von Stadt und Landkreis Landshut verortet? .....	4
5.	Mit welcher Methode will die Staatsregierung in Zukunft illegale Waffen bei Rechtsextremen suchen, um nicht mehr auf Zufallsfunde angewiesen zu sein? .....	4
	Hinweise des Landtagsamts .....	5

# Antwort

## des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz betreffend die Frage 2.1

vom 08.06.2022

### 1. Gibt es einen Zusammenhang zwischen den bisherigen Besitzern illegaler Waffen und dem aktuellen Fall in Tondorf?

Die Fragestellung betrifft ein noch nicht abgeschlossenes Ermittlungsverfahren des Landeskriminalamts Rheinland-Pfalz unter Sachleitung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA). Der GBA ist eine Bundesbehörde und unterliegt damit allein dem parlamentarischen Kontrollrecht des Deutschen Bundestags. Auskünfte zu einem dort geführten Verfahren sind der Staatsregierung verwehrt.

#### 2.1 Gab es neue Erkenntnisse zu den bisherigen Waffenfunden?

Zu den Waffenfunden im Sinne der Fragestellung (vgl. die Anlage zur Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 12.01.2021 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Toni Schuberl – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – vom 05.11.2020; Drs. 18/12293 vom 26.02.2021) ergaben sich jedenfalls hinsichtlich der waffenrechtlichen Konsequenzen keine neuen Erkenntnisse.

Ferner kann nach „neuen Erkenntnissen“ im Sinne der Fragestellung im Fachprogramm der bayerischen Staatsanwaltschaften nicht gesondert recherchiert werden. Die Beauskunftung der gegenständlichen Frage würde aufgrund einer händischen Recherche und Aktenauswertung in jedem Einzelfall zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand bei den Staatsanwaltschaften führen. Die Beantwortung würde folglich den jeweiligen Geschäftsbetrieb dieser Staatsanwaltschaften, deren originäre und verfassungsrechtlich eingeforderte Aufgabe die Strafverfolgung ist, in einem nicht mehr vertretbaren Maße beeinträchtigen und kann somit nicht durchgeführt werden.

Darüber hinaus müsste für eine Beantwortung auch bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

#### 2.2 Hat die Staatsregierung vor, die bisherigen Waffenfunde vor dem Hintergrund des Funds in Tondorf neu zu untersuchen (bitte begründen)?

Sollte sich ein Zusammenhang im Sinne der Fragestellung feststellen lassen, werden durch die zuständigen Sicherheitsbehörden die erforderlichen Maßnahmen getroffen.

Im Übrigen darf auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen werden.

- 3.1 In welchen Orten wurden seit 2020 (anschließend an den Zeitraum der Schriftlichen Anfrage Drs. 18/12293) in Niederbayern illegale Waffen entdeckt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**
- 3.2 Welche Waffen wurden dort jeweils entdeckt (bitte auch Anzahl der Waffen angeben)?**
- 3.3 Welcher extremistische Hintergrund ist hierbei jeweils festgestellt oder vermutet worden?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch im Polizeilichen Informations- und Analyseverbund (PIAV) für Waffen- und Sprengstoffkriminalität noch im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) kann nach den Parametern „illegale Waffen“ und „Niederbayern“ automatisiert recherchiert werden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

- 4. Welche der seit 2011 bis heute erfolgten Waffenfunde mit extremistischem Hintergrund waren im Bereich von Stadt und Landkreis Landshut verortet?**

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 12.01.2021 zu Frage 1.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Toni Schuberl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 05.11.2020 (Drs. 18/12293 vom 26.02.2021) wird verwiesen.

Im Übrigen darf auf die Antwort zu Frage 3.1 bis 3.3 verwiesen werden.

- 5. Mit welcher Methode will die Staatsregierung in Zukunft illegale Waffen bei Rechtsextremen suchen, um nicht mehr auf Zufallsfunde angewiesen zu sein?**

Die bayerischen Sicherheitsbehörden bekämpfen jegliche Art der Politisch motivierten Kriminalität mit allen rechtlich und tatsächlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen.

Besondere Sensibilität besteht dabei bei Sachverhalten, welche im Zusammenhang mit (illegalen) Waffen stehen. Liegen dabei beispielsweise die Voraussetzungen für Maßnahmen nach der Strafprozessordnung (noch) nicht vor, so kommen insbesondere auch gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen in Betracht.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.